

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 8 (1967)

Heft: 2

Artikel: Luftbild Arlesheim

Autor: Bienz, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftbild Arlesheim

GEORG BIENZ

Wo der Bach des Gobenmattales die steil nach Westen in die Oberrheinische Tiefebene abtauchenden Malmkalke der Gempentafel durchbricht (Flugbild: oben, Mitte rechts) und davor auf den Hochterrassenschottern über der Birs fruchtbaren Schwemmmlehm aufgeschüttet hat, da lag vor 300 Jahren noch ein bescheidenes *Acker- und Rebbauderndorf* (Abb. 1). Der östliche Ausläufer der Gruppe frühfränkischer -heim-Orte des Sundgaus, zu dem wir für damals auch Birseck und Leimental zählen dürfen, lehnte sich an dieses Gewässer an. Deutlich erkennt man auf dem Flugbild seinen von Bäumen und Gebüschen gesäumten Lauf vom Austritt zwischen den waldbestandenen Korallenkalkrippen an bis zum Strassenkreuz am östlichen Dorfausgang, von wo es in Rohre verbannt ist. Auf einem Plan von 1849 sieht man, dass dieser noch offene Bachlauf bei der Trotte gegen Norden abbog und vor den Wirtschaftsgebäuden des Andlauer Hofes angezapft und zur Aufnahme der Abwässer auch hinter der südlichen Strassenseite durchgeleitet wurde.

Alle einstmals wichtigen Bauten liegen, vom Betrachter aus gesehen, auf der linken Seite des Ovals, das auf der Photographie als Dorfkern erscheint, am Fusse also des noch heute teilweise mit Reben bestandenen Südhanges. Der Burgengrat darüber bot in seinen Höhlen schon den ältesten Siedlern Schutz und Wohnung.

Gleich am oberen Dorfeingang fallen die im rechten Winkel zueinanderstehenden mächtigen Dächer der Ökonomie- und Wohngebäude des Andlauer (ehem. Flachsländer) Hofes auf, dessen Herrenhaus aus dem 17. Jahrhundert in einer Baumgruppe sich birgt, die einen Teil des 1780 angelegten Englischen Gartens darstellt. Da der Andlauer Hof in Urkunden stets als das «grosse Lehen» bezeichnet wird¹, dürfte es kaum abwegig sein, in diesem stattlichen Gebäudekomplex den Nachfahren des einstigen Dinghofes zu sehen. Auffällig ist auch, dass im Süden des Hofgutes eine Zeile von kleineren Gehöften, wohl ehemaligen Taunerhäusern, ansetzt (vgl. auch Abb. 2, vorne links), die auch gegen Westen eingestreut sind, also in unmittelbarer Nähe jenes Betriebes, der am meisten landwirtschaftliche Hilfskräfte benötigte. Am linken Bildrand, im Westen an den Andlauer Hof anschliessend, finden wir den Friedhof, in den wir die alte, 1814 abgebrochene Dorfkirche uns hineindenken müssen. Sie trug das Patrozinium einer elsässischen Herzogstochter, nämlich der Hl. Odilie, Äbtissin von Hohenberg (Odilienberg),

¹ Herrn Dr. Hans-Rudolf Heyer, Binningen, dem Bearbeiter der Kunstdenkmäler des Kantons Baselland, verdanke ich eine Reihe von interessanten Hinweisen über die Siedlungsentwicklung von Arlesheim. Für historische Details verweise ich auf das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff.; für geographische Angaben siehe u. a.: Gg. Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1902 ff., G. Burckhardt: Basler Heimatkunde, Bd. 1, Basel 1925.



Abb. 1 Arlesheim in der Mitte des 17. Jahrhunderts, vor der Niederlassung des Domkapitels. Ausschnitt aus: «Geographische Verzeichnung der Situation des Bürss-Flusses sammt angrenzender Landschaft von dem Schloss Angenstein an bis unter Mönchenstein. Anno [16]59 mens. Octob. J[akob] Meyer Ing. mens.» Staatsarchiv Basel, S 2. 38 (vgl. Fritz Burckhardt: Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert, Bs. Zs. für Gs. u. Altert. V, S. 291—360, Basel 1906). Photo: Staatsarchiv Basel.

die 708 den «Hof» (Dinghof) Arlesheim mit allem Zubehör ihrem Kloster schenkte, von welchem 1239 der Basler Bischof Lütold von Röten Arlesheim und seinen Kirchensatz erstand. Vor den Pappeln des Andlauer Hofes steht noch das alte Pfarrhaus, dessen rechts angebaute Scheune einem Neubau hat weichen müssen. Am linken unteren Ende derselben Strassenzeile wölbt sich ein breites Dach über die einstige grundherrliche Trotte mit ihrem grossen Tor, die von der früheren Bedeutung des Arlesheimer Rebbaus zeugt. Die ehemalige bischöfliche Statthalterei, der sog. Fallerhof, ist nur wenige Schritte davon entfernt und bildet den westlichen Abschluss der vom Landesherrn vielfältig abhängigen Gebäudereihe.

Ihr im Süden gegenüber stehen bezeichnenderweise zwei alte Gasthöfe. Am oberen und unteren Ende des Ovals sind weitere Ausbauzeilen erkennbar; vereinzelte Riegelbauten, die an den Sundgau erinnern, sind wohl Zeugen ursprünglicher bäuerlicher Bauweise.

1678 gab Ludwig XIV. von Frankreich dem Basler Domkapitel die Erlaubnis, von Freiburg im Breisgau nach Arlesheim zu ziehen, wo die Dom-



Abb. 2 Arlesheim von Norden nach dem Stich von Emanuel Büchel (Mitte des 18. Jahrhunderts). Man erkennt vorn den damals noch Flachländischen Hof, daneben Kirche und Friedhof und in der flachen Mulde der Terrasse das Haufendorf. Leicht erhöht dehnt sich dahinter der Residenzbezirk aus; hinter dem Dom das Osteinische Schlösschen, davor die Domherrenhäuser mit ihren Nebengebäuden und Gärten. Die beiden Herrenhäuser erinnern an das Blarer-Schloss in Aesch.
Photo: Staatsarchiv Basel.

herren nicht nur den Schutz ihres Landesherrn und der Eidgenossen, sondern auch die Nähe ihrer einträglichen südelsässischen Besitzungen und Abgaben genossen. 1679/81 errichtete Jakob Engel von Eichstätt die «Residenz», d. h. die Domkirche² und die vier Zweiergruppen von Chorherrenhäusern um den rechteckigen, brunnengesmückten Platz davor. (Flugbild: vorne rechts.) Fast noch deutlicher als das moderne Bild zeigt Büchels Stich (Abb. 2), wie dadurch neben das Dorf ein neues, städtebauliches Element, eine der Weiterentwicklung fähige, barocke Platzanlage trat. Es ist in diesem Zusammenhang nützlich zu wissen, dass «Engel» nur der verdeutschte Name der Familie Angelini aus dem Misox ist. In der Achse der auch rechtlich aus dem Dorfbann ausgeschiedenen «Residenz» entstanden weitere Bauten, so hinter der Kirche, um das ehem. Osteinische Schlösslein (vgl. bes. Abb. 1), das zur Domprobstei wurde (heute verschwunden), der «Badhof» und der

² Nach 1759 erweitert und erneuert auf Grund eines Entwurfes von Johann Michael Feichtmayr durch den Architekten Franz Anton Bagnato, den Stukkateur Francesco Pozzi und den Maler Joseph Appiani, also wiederum unter Zuzug ursprünglich südländischer Künstler (vgl. H.-R. Heyer in Zs. f. Schweizer Arch. und Kunstgs., Bd. 24/1966, S. 16 ff.).

«Sonnenhof». Auch der Kubus des heutigen Bezirksstatthalteramtes, durch eine Häuserzeile vom «Sonnenhof» getrennt, ist ein Erbstück der Bautätigkeit des Domkapitels auf dem Boden des einstigen «Brühl», der herrschaftlichen Rossweide. Das gilt auch für die bischöfliche Residenz, welche auf dem Flugbild vorn in der Mitte, bei Büchel rechts neben der Kirchturmspitze aufragt.

Hatte Arlesheim schon durch die Bischöfe als Sitz der «Herrschaft Birs-eck»³ im gleichnamigen Schloss eine gewisse *zentralörtliche Funktion* erlangt, die im einzelnen noch genauer zu untersuchen wäre⁴, so verstärkte sich diese zufolge der Niederlassung des Domkapitels noch. Heute dient ein Teil der Bauten des 17. Jahrhunderts der Verwaltung des basellandschaftlichen Bezirkes Arlesheim⁵ (z. B. Statthalteramt, Bezirksschreiberei, Bezirksgericht). Zu Beginn des letzten Jahrhunderts schienen für einen kurzen Augenblick Arlesheims Möglichkeiten höher zu steigen: Konrad Karl Friedrich von Andlau, dessen Mutter den Englischen Garten des Andlauer Hofes geschaffen hatte, stellte als alliierter Gouverneur des Fürstbistums seit 1812 diese oft beschriebene und dargestellte Sehenswürdigkeit wieder her, wohl nicht zuletzt weil er gewisse Hoffnungen hegte, Landesherr in dem verwaisten geistlichen Staate zu werden. Noch heute zieht, neben dem eben vorzüglich restaurierten Dome, die «Ermitage» als kulturhistorische Merkwürdigkeit viele Besucher an.

Im Dorfbild eingestreut und am rechten oberen Rande des Flugbildes wird der eine Aspekt des *modernen Arlesheim* sichtbar: der ursprünglich meist aus Einfamilienhäusern gebildete Wohnplatz für in Basel Arbeitende⁶, welcher von der Spalierlage ebenso profitiert wie die Obstbäume (Flugbild: Mitte oben). Von Münchenstein bis Dornach reicht die zwar lockere, aber doch kontinuierliche Besiedlung. In der Birsniederung dehnen sich seit über hundert Jahren Industriekomplexe⁷ auf dem Gemeindeboden von Arlesheim aus; auch sie sind baslerische Schöpfungen. Doch diese neueren Entwicklungen können hier nur angedeutet werden; unser Hauptinteresse galt ja dem eigenartig zweigesichtigen Dorfkern.

³ Umfassend Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Reinach, Schönenbuch und Therwil.

⁴ Man denke z. B. auch an die Verbindung des «Hofes Arlesheim» mit dem elsässischen Herzogshaus.

⁵ Seit 1833 zusammengefügt aus Gemeinden der bischöflichen Vogteien Birseck und Pfeffingen und der baslerischen Vogtei Münchenstein.

⁶ Birseckbahn 1902.

⁷ Schappespinnereien, später Elektroindustrie (Alioth).

LEGENDE zu Abb. 3

Arlesheim von WSW; links der alte Dorfkern, rechts die «Residenz» des Domkapitels, Schloss Birseck im Hintergrund. Aufnahme der Swissair-Photo AG, Zürich.



Die naturräumliche Zonierung der Basler Region¹

WERNER A. GALLUSSER

1 Kulturlandschaft und naturräumliche Zonierung

Die mitteleuropäische Zentrallage ist eine der Tatsachen, welche die frühe Besiedlung der Region um Basel bedingte und die ihrerseits zur schrittweisen Umwandlung des natürlichen Milieus führte. Diese langdauernde Entwicklung erscheint heute im komplexen Bild unserer heimatlichen Kulturlandschaft integriert: Ausgedehnte Wohnviertel, Felder, Industrie- und Verkehrsanlagen wechseln mit Wäldern, abseitigen Moorgegenden und den baulichen Aspekten der Städte und Dörfer. Je nach dem individuellen Standort und der geistigen Sicht beurteilt der Bewohner die landschaftliche Situation unserer Region verschieden: als «Provinz» im Vergleich zu weltstädtischen Regionen, als «Ruhrgebiet Regio» hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Expansion auf Kosten des natürlichen Areals oder als harmonische Kulturlandschaft, in der alles zum besten bestellt sei. Die Beurteilung des Entwicklungsstandes, bzw. der Entwicklungsmöglichkeit der Landschaft wird immer an den Gestaltungswillen des Einzelnen appellieren und dürfte daher auch bei sachlichster Durchführung subjektiv geprägt bleiben. Anders verhält es sich bei der Abklärung der strukturellen Eigenheiten der Landschaft, wie sie sich im «Ist-Zustand» präsentiert. Die landschaftlichen Grundeinheiten, seien das natürliche Waldbestände, Rutschgebiete oder günstige Wohnlagen, können nach Lage und Ausdehnung objektiv erfasst und kartenmäßig dargestellt werden. Im Falle der naturräumlichen Zonierung beschränkt man sich auf die natürlichen Landschaftselemente. Sie bestimmen in ihrem standorttypischen Zusammenwirken als Relief, Gestein, Gewässer, Lufthülle, Vegetation und Tierwelt die natürliche Grundlage auch eines ausgesprochenen Kulturraumes, wie jenes der Basler Region.

Mittels der natürlichen Zonierung wird ein erster Überblick über die landschaftliche Ordnung der «Regio Basiliensis» erreicht. Gewiss wären noch weitere derartige Gliederungen (besonders auf Karten kleineren Maßstabes) erwünscht, wie etwa eine kulturräumliche und eine synthetisch-gesamtlandschaftliche, doch bestehen für deren Verwirklichung Hindernisse in methodischer und z. T. auch materiell-technischer Hinsicht. Diese Schwierigkeiten der kulturlandschaftlichen Gliederung umschreibt *J. Schmithüsen* in seiner grundlegenden Arbeit (23) wie folgt:

«In der Kulturlandschaft ist die räumliche Ordnung weniger streng, und kulturräumlich oder sozialräumlich bedingte Grenzen sind beweglicher als Naturgrenzen. Außerdem sind die Methoden der Landschaftsgliederung für kulturlandschaftliche Räume noch nicht genügend ausgearbeitet. Die

¹ Siehe die beigegebene Karte 1:500 000 (Nr. 12.06 aus dem «Strukturatlas Nordwestschweiz/Oberelsass/Südschwarzwald», Basel 1967). Die Gebietsziffern im Text beziehen sich auf die Kartenlegende.

anthropogeographischen Forschungszweige bieten nach dem derzeitigen Stand ihrer Entwicklung nicht in gleichem Masse die notwendigen Grundlagen und methodischen Hilfen, wie es die Naturwissenschaften für die Gliederung nach der Landesnatur tun» (a. a. O., S. 8).

2 Zur Methodik der naturräumlichen Zonierung in der Basler Region

Die zahlreichen deutschen, französischen und Schweizer Regionaluntersuchungen naturwissenschaftlicher Richtung bieten der naturräumlichen Differenzierung unseres Gebietes eine willkommene Grundlage. Sofern sie in der Karte unmittelbar ausgewertet werden konnten, erscheinen sie im abschliessenden Literaturverzeichnis aufgeführt. Diese Auswahl enthält relativ wenige Beiträge zum eigentlichen Thema der naturräumlichen Gliederung. Das erklärt sich wohl daraus, dass das Prinzip der Landschaftsgliederung erst nach der traditionellen landeskundlichen Beschreibung erkannt und methodisch entwickelt worden ist, und zum andern, dass die «Regio» als politischer Grenzraum bisher doch auch eine zusammenfassende physisch-geographische Betrachtung erschwert hat. Wohl sind in den Nachbarstaaten nach 1945 entsprechende Werke auf nationaler Ebene entstanden, so eine vorzüglich konzipierte, grossräumige Regionalgliederung für Frankreich (17) und die methodisch wohlausgebauten naturräumliche Gliederung Deutschlands (16). Umso bemerkenswerter erscheint uns daher die bewährte Basler Heimatkunde von *G. Burckhardt* aus dem Jahre 1925, in welcher die grenzüberschreitende Landschaftsgliederung und Regionalbeschreibung systematisch verwirklicht worden ist. Das Landschaftskärtchen im I. Band (S. 6) darf, zumindest im Prinzip, als Vorstufe zu unserer Gliederungskarte aufgefasst werden, obschon es noch nicht eine rein naturräumliche Zonierung wiedergibt. Von ähnlicher Bedeutung erscheint uns die moderne Heimatkunde für die baselstädtischen Schulen von *H. Annaheim* (1). Sie vermittelt der jungen Generation u. a. in einer einprägsamen Gliederungsskizze eine Vorstellung vom Landschaftsgefüge an der Dreiländerecke.

Unsere Darstellung ordnet das Kartengebiet nach seinen grösseren naturräumlichen Einheiten. Die topographische Unterlage soll einsteils die Orientierung des Lesers erleichtern, andernteils die strukturelle Eigenart der ausgeschiedenen Landschaftseinheiten verdeutlichen. Jede Gliederung ist in ihrem Ausmass vom Kartenmasstab abhängig. Dass wir für unsere Aufgabe im Masstab 1:500 000 eine kleinräumigere Gliederung wählten als die offizielle französische Regionalgliederung im Masstab 1:1 400 000 oder die deutsche naturräumliche Gliederung im Masstab 1:1 000 000, war zwingend. Umgekehrt versagte uns der Masstab 1:500 000 eine Detailgliederung, wie sie bei den Untersuchungen kleinerer Regionen (wie z. B. in 8) sinnvoll sein kann. Grundsätzlich stufen sich die Naturräume der vorliegenden Gliederung in drei Grössenkategorien ab, was aus der dezimalklassifizierten Legende ersichtlich wird. In einzelnen Fällen (z. B. 412 Sundgau oder 823 Berner und Solothurner Kettenjura) drängte sich noch eine weitere Differenzierung

in Teilräume (mit vierstelligen Ordnungsziffern) auf. Diese verschiedenen Raumkategorien unterscheiden sich nicht nur in ihren Flächenausmassen, sondern auch im Grad der Einheitlichkeit. Es sei jedoch festgehalten, dass die randlichen Partien der Karte eine kleinteilige Zonierung vortäuschen (z. B. Plateau Lorrain, 1), obwohl die Gebietsteile ausgesprochen grossräumigen Naturräumen zugehören. Des weiteren können gleichwertige Raumkategorien (z. B. 412 und 413) durchaus in den Flächen wesentlich differieren; darin kommt zum Ausdruck, dass das Relief, die Vegetation und die weiteren natürlichen Geofaktoren nicht an ein starr dimensioniertes Verbreitungsschema gebunden sind.

Die Abgrenzung der Räume erfolgt unter Berücksichtigung aller Elemente, welche in ihrem Zusammenwirken das Wesen eines jeweiligen Naturraumes bestimmen, d. h. nicht nur das Relief, sondern auch der Untergrund, die Pflanzendecke, das Gewässernetz usw. können bei der Grenzziehung massgeblich werden. Allerdings erscheinen die grössten Räume (z. B. 4, Oberrheinisches Tiefland) am uneinheitlichsten und oft nur in wenigen Naturfaktoren übereinstimmend (z. B. Relief, Untergrund); entsprechend sind die kleinsten Naturraumkategorien am einheitlichsten strukturiert, so dass etwa auch die Vegetation für das Gebiet standorttypisch und damit auch einheitlich auftritt (z. B. 422, Hardt). Die Grenzziehung ist demnach je nach der Kategorie der begrenzten Naturräume verschiedenwertig, worauf auch die unterschiedlichen Grenzstrichdicken aufmerksam machen. Falls eine Grenze nicht eindeutig bestimmbar verläuft, wurde dies durch eine punktierte Linienführung angedeutet. So würde die Südgrenze der Hardt (422) wohl weiter nach Süden reichen, wenn die Waldungen nicht durch anthropogene Einflüsse auf die heutigen Standorte zurückgedrängt worden wären. Vielfach kommen in der naturräumlichen Grenzziehung bekannte Strukturlinien (z. B. tektonischer oder geomorphologischer Art) zur Geltung, oft jedoch in einem modifizierten Verlauf, wie z. B. die Grenzlinie zwischen den Räumen 912 und 925 im aargauisch-luzernischen Mittelland. Wohl entspricht diese Grenze weitgehend dem maximalen Gletscherstand der letzten Eiszeit, doch musste hier auf die isolierte Einbeziehung des Lindenbergs in das zentrale Aargauische Moränenvorland verzichtet werden, um nicht die Geschlossenheit der höheren naturräumlichen Kategorie aufzulösen. Erst eine weitere Feingliederung würde in diesem Beispiel den Lindenbergs als untergeordnete natürliche Einheit isolieren. In gleicher Weise müsste z. B. im Gäu (914) auch die Born-Kette als abgetrenntes Element des Kettenjuras hervorgehoben werden.

3 Die Grundzüge der naturräumlichen Zonierung

Die rund 18 000 km² der kartographisch dargestellten Fläche umfassen neun naturräumliche Einheiten, welche zur Hauptsache nach der Nordsee, randlich aber auch nach dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer entwässert werden.

Das *Oberrheinische Tiefland* (4) baut mit den flankierenden Mittelgebirgen *Schwarzwald* (5) und *Vogesen* (2) den Nordteil der «Regio» auf. Bemerkenswert erscheint hier, in Anlehnung an die rhenanische Grabentektonik, das Vorwalten einer bezüglich des Oberrheinlaufs axialsymmetrischen Landschaftsgruppierung. An die Aussenseite der Mittelgebirge legen sich das *Plateau Lorrain* (1) und die *Neckar-Tauber-Gäuplatten* (6), beides weiträumige Schichtstufenlandschaften, welche dem Pariser Becken bzw. dem süddeutschen Schichtstufenland zuzuordnen sind. Die Vogesen wie der Schwarzwald zeigen eine ähnliche Dreigliederung in einen West-, Süd- und Mittelteil, wobei aber im Falle der Vogesen der ausgeprägte Hauptkamm eine zusätzliche Westost-Differenzierung bedingt. Die rheinische Seite von Vogesen und Schwarzwald säumen bandartig die Vorbergzonen (411, 413, 414). Es sind tektonisch abgesunkene Gebirgsteile, welche das oberrheinische Flachland als klimatisch begünstigte Hügelländer umrahmen. — Innerhalb der oberrheinischen Hügelländer nehmen der Kaiserstuhl (415), als eine singuläre vulkanische Erscheinung, und der Übergangsraum des Sundgaus (412) eine Sonderstellung ein. Der Niedere Sundgau (4123) reicht in südöstlicher Richtung über die Staatsgrenze und das Bruderholz (südlich von Basel) hinweg bis ins Birstal. Dieses trockene Löss hügelland wird im Westen durch den Hohen Sundgau (4122) abgelöst, eine niederschlagsreiche Hügellandschaft mit vorwiegender Lehmbedeckung. Der flache Belforter Sundgau (4121) leitet von der Rhein-Rhône-Wasserscheide über zur Burgunder Pforte (31).

Sowohl die weite *Porte de Bourgogne* (31) als auch der enge Durchgang des *Hochrheingebietes* (7) setzen den oberrheinischen Raum gegen den jurassis-ch-mittelländischen Teil der «Regio» ab. Zur Zonierung des Hochrheingebietes westlich des Wehratales sei vermerkt, dass die Weitenauer Vorberge (711) und der Dinkelberg (712) aus morpho-tektonischen Gründen nicht dem Schwarzwald, sondern dem westlichen Hochrheingebiet zugeteilt worden sind².

Im nördlichen Bereich der hauptsächlich westost-zonierten *Juralandschaft* (7) dehnen sich die Kalkhöhen des *Tafeljuras* (81). Er wird durch den Berner und Solothurner Kettenjura in einen westlichen und östlichen Abschnitt geteilt. Die Lomont-Mt. Terri-Linie und ihre naturräumlich ebenso markante Fortsetzung im Süden des östlichen Tafeljuras bezeichnen den Nordrand des *Kettenjuras* (82). Sein West- und Ostflügel weisen enger gescharte Bergketten auf, wogegen sich das Mittelstück, der Berner und Solothurner Kettenjura, weit gegen das Oberrheinische Tiefland ausbuchtet. Der Kettenjura zeigt meist eine klare Übereinstimmung zwischen seiner tektonischen Faltenstruktur und dem Relief. Langgestreckte, dichtbewaldete Kalkrücken wechseln mit parallel liegenden Längstäler oder quergerichteten, schroffen Felsklusen. In Anpassung an das Relief ist das Gewässernetz gitter-

² Darin folgte ich den Anregungen meiner Kollegen Dres. D. Barsch und F. Disch (Geographisches Institut der Universität Basel).

förmig entwickelt. Im Berner und Solothurner Kettenjura (823) treten die nördlichen Gebirgszüge auseinander, wodurch — im Gegensatz zum niederschlagsreichen Gebirgsland — weite Talbecken mit geringeren Niederschlägen auftreten (8231, 8232). Zwischen den Kettenregionen des Clos du Doubs und des Chasseral schieben sich die *Plateaux du Jura* (83), schwach gewellte, klimatisch rauhe Hochlandschaften auf zirka 1000 m ü. M.

Der Naturraum des *Schweizer Mittellandes* (9) wird primär durch den morphologischen Gegensatz zwischen dem extra- und dem intramoränen Gebiet geprägt. Der ausserhalb des würmzeitlichen Gletschereises gelegene Bereich, das *extramoräne Gebiet* (91), druppert sich in die höheren Lagen mit den stark fluvial zerschnittenen Molassehügel- und Schotterterrassenlandschaften des aargauisch-luzernischen Mittellandes (911, 912, 913) und in die nördlich vorgelagerten Tallandschaften des solothurnisch-aargauischen Aaretals (914, 915, 916).

Im *intramoränen Gebiet* (92) lassen sich auenwaldreiche Tallandschaften an der unteren Emme und an der Aare zwischen Biel—Solothurn (921, 923) feststellen. Dazu treten die höher gelegenen Glaziallandschaften, wie z. B. das morphologisch typenhaft entwickelte Gebiet der Endmoränen von Wangen (924) oder das aargauisch-luzernische Glazialhügelland (925). Die Reliefunterlage der Karte dokumentiert im Bereich der Gebiete 912 und 925 sehr klar die unterschiedliche Reliefgestaltung der extra- und der intramoränen Landschaften.

Ungeachtet der kulturellen und politischen Verhältnisse spiegelt die Karte die «natürliche Anatomie» des Atlasgebietes wider, ohne deren Kenntnis etwa an grossräumige Zusammenarbeit und Planung nicht gedacht werden sollte. Zum andern lassen die dargestellten Randgebiete, wie die süddeutschen Gäuplatten, Lothringen, die Burgunder Pforte und das Schweizer Mittelland, bewusst werden, dass unsere Region durch das Zusammentreffen zahlreicher europäischer Grosslandschaften entscheidend geprägt wird: Ihre naturräumliche Struktur kennzeichnet sie als eine europäische Kernregion.

LITERATUR

- 1 *Annaheim, H.* (1963): Basel und seine Nachbarlandschaften. 3. Auflage, Basel
- 2 *Annaheim, H., Bögli, A. und Moser, S.* (1958): Die Phasengliederung der Eisrandlagen des würmeiszeitlichen Reussgletschers im zentralen schweizerischen Mittelland. *Geographica Helvetica*, Jg. XIII, Bern
- 3 *Aubert, D. und Badoux, H.* (1956): Carte géologique générale de la Suisse, feuille 1, notice explicative. Berne
- 4 *Blanc, A., Juillard, E., Ray, J. et Rochefort, M.* (1960): Les régions de l'Est. France de demain, 3. Paris
- 5 *Bobek, H.* (1952): Südwestdeutsche Studien. *Forsch. z. dtsch. Landeskunde*, Band 62. Remagen
- 6 *Burckhardt, G.* (1925): Basler Heimatkunde. 3 Bände. Basel
- 7 *Buxtorf, A.* (1951): Geologische Generalkarte der Schweiz, Bl. 2, Erläuterungen. Bern
- 8 *Disch, F.* (1964): Schweigmatt und Sattelhof im südlichen Schwarzwald, eine Luftbildauswertung. Regio Basil., Jg. V. Basel

- 9 Eggers, H. (1964): Schwarzwald und Vogesen, ein vergleichender Überblick. Westermann Taschenbuch, Reihe Geographie, Bd. 1. Braunschweig
- 10 Fluck, R. (1925): Die Flussdichte im schweizerisch-französischen Jura. Verh. Natf. Ges. Basel, Bd. 36. Basel
- 11 Frehner, H. K. (1963): Waldgesellschaften im westlichen Aargauer Mittelland. Bern
- 12 Frey, C. (1965): Morphometrische Untersuchung der Vogesen. Basler Beitr. z. Gg. u. Ethnol., Gg. Reihe, H. 6. Basel
- 13 Früh, J. (1930): Geographie der Schweiz. St. Gallen
- 14 Gibert, A. (1931): La porte de Bourgogne et d'Alsace. Paris
- 15 Guttersohn, H. (1958): Geographie der Schweiz, Band 1. Bern
- 16 Huttenlocher, F. (1955): In «Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands», 2. Lieferung. Remagen
- 17 Institut National de la Statistique et des Études Économiques: Régions géographiques de la France. Paris
- 18 Juillard, E. (1963): L'Alsace — Le Sol, les hommes et la vie régionale. Strasbourg
- 19 Machatschek, F. (1905): Der Schweizer Jura, Versuch einer geomorphologischen Monographie. Petermanns Mitt., Erg.h. 150. Gotha
- 20 Moser, S. (1958): Studien zur Geomorphologie des zentralen Aargaus. Mitt. Gg.-Ethnol. Ges. Basel, Bd. X. Basel
- 21 Nussbaum, F. (1911): Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a. A. Mitt. Natf. Ges. in Bern. Bern
- 22 Schaffner, W. (1946): Die geographische Grenze zwischen Jura und Mittelland. Zürich
- 23 Schmithüsen, J. (1953): Grundsätzliches und Methodisches. Einleitung zum «Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands», 1. Lieferung. Remagen
- 24 Schwabe, E. (1939): Morphologie der Freiberge. Mitt. Gg.-Eth. Ges. Basel, Bd. V. Basel
- 25 Specklin, R. (1962): Der Sundgau als geogr. Arbeitsgebiet. Regio Basil., Jg. III. Basel
- 26 Spindler, F.: L'économie agricole d'une petite région d'Alsace, le Sundgau. Colmar
- 27 Verschiedene Autoren (1955): Notice explicative de la Carte Géologique et Agronomique du département du Haut-Rhin. Colmar
- 28 Vidal de la Blache, P. (1911): Tableau de la géographie de la France. Paris
Diverse Kartenwerke und thematische Einzelkarten.

LES RÉGIONS NATURELLES DE LA «REGIO» (Résumé)

La carte a été subdivisée d'après ses grandes unités naturelles. Le fond topographique doit, d'une part, faciliter l'orientation et préciser, d'autre part, l'aspect fondamental des unités régionales choisies. Toute subdivision régionale est dépendante de l'échelle de la carte. Il est évident que s'imposait le choix d'une subdivision en unités plus petites que celle de la répartition régionale officielle française (source 17) à l'échelle du 1:1 400 000^e ou que celle de l'Allemagne en régions naturelles (source 16) au millionième. Par contre l'échelle du 1:500 000^e ne nous a pas permis de détailler notre étude comme il eût été souhaitable de le faire pour des régions plus petites (source 8 p. ex.). En principe, les régions naturelles délimitées se répartissent en trois ordres de grandeurs, qui apparaissent dans le classement décimal de la légende. Dans certains cas isolés (p. ex. 412 Sundgau, 823 Jura bernois et soleurois) une différenciation encore plus poussée s'imposait. Selon la catégorie de la région, la valeur de la limite est différente, d'où les variations d'épaisseur de celle-ci sur la carte.

Comme il s'agit d'une subdivision en régions naturelles, il est indispensable de prendre en considération tous les facteurs physiques, qui, par leur interaction, conditionnent l'aspect d'une région. Ainsi, non seulement le relief, mais aussi la structure, la couverture végétale, le réseau hydrographique, peuvent jouer leur rôle dans la fixation des limites. En dehors des conditions culturelles et politiques, la carte reflète l'anatomie naturelle de la région, dont la connaissance devrait être à la base de toute collaboration ou planification à grande échelle. D'autre part, les régions limitrophes représentées marquent de façon décisive notre région par la rencontre de nombreux grands paysages européens et font d'elle une région-clé par sa position ainsi qu'une synthèse de l'Europe. (R. Dirrig)